

von Seiner Hoheit dem Herzoge von Anhalt:  
der Regierungsrath Dr. Sintenis;

von Seiner Durchlaucht dem Fürsten zu Schwarzburg-Rudol-  
stadt:  
der Staatsminister v. Bertrab;

von Seiner Durchlaucht dem Fürsten zu Schwarzburg-Son-  
dershausen:  
der Staatsrath und Kammerherr v. Wolffersdorff;

von Seiner Durchlaucht dem Fürsten zu Waldeck und Pyrmont:  
der Geheime Regierungsrath Klapp;

von Seiner Durchlaucht dem Fürsten Reuß älterer Linie:  
der Regierungspräsident Dr. Herrmann;

von Seiner Durchlaucht dem Fürsten Reuß jüngerer Linie:  
der Staatsminister v. Harbou;

von Seiner Durchlaucht dem Fürsten von Schaumburg-Lippe:  
der Geheime Regierungsrath Höcker;

von Seiner Durchlaucht dem Fürsten von Lippe:  
der Kabinettsminister v. Dheimb;

von dem Senate der freien und Hansestadt Lübeck:  
der Senator Dr. Curtius;

von dem Senate der freien Hansestadt Bremen:  
der Senator Gildemeister;

von dem Senate der freien und Hansestadt Hamburg:  
der Senator Dr. Kirchenpauer.

Diese Ernennungen werden hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.  
Berlin, den 28. Februar 1868.

Der Kanzler des Norddeutschen Bundes.  
Gr. v. Bismarck-Schönhausen.